



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen, Verwaltungen  
der kreisfreien Städte und  
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte  
mit eigenem Jugendamt  
im Land Rheinland-Pfalz

An die Träger von  
Kindertagesstätten in  
Rheinland-Pfalz

nachrichtlich:

Städtetag Rheinland-Pfalz  
Herrn  
Fabian Kirsch  
Freiherr-vom-Stein-Haus  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz  
Herrn  
Burkhard Müller  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz  
Herrn Horst Meffert  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

LIGA der  
Freien Wohlfahrtspflege  
in Rheinland-Pfalz e.V.  
Löwenhofstr. 5  
55116 Mainz

Katholisches Büro Mainz  
Saarstraße 1  
55122 Mainz

Beauftragter der Evangelischen Kirchen  
im Lande Rheinland-Pfalz  
Große Bleiche 47  
55116 Mainz

**Landesjugendamt**

Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Telefon 06131 967-0  
Telefax 06131 967-130  
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de  
www.lsjv.rlp.de

18. Januar 2021

**RdSchr.-LJA Nr. 9/2021**



Landeselternausschuss Rheinland-Pfalz  
Kaiserstrasse 35  
55116 Mainz

Ministerium für Bildung  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Bauhofstraße 9  
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
LJA 9/2021		Kita-MZ@lsjv.rlp.de	

## **KiTaG: Personalbemessung von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen ab dem 01. Juli 2021**

### **hier: Änderung der Verwaltungspraxis „volle auf halbe Stunde“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ausweisung der Betreuungszeit ist derzeit in vollen Stunden vorgesehen. Die Ausweisung in Blöcken sollte dazu beitragen, eine quantitativ und qualitativ gute Kindertagesbetreuung sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Es handelte sich dabei um eine administrative Festsetzung, um die mit dem KiTaG verbundene Zielsetzung einer größeren Klarheit und Verbindlichkeit für alle Beteiligten bei der Personalisierung der Angebote herzustellen. Eine entsprechende Kommunikation fand in den Rundschreiben 63/2020 und 66/2020 des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) statt. Ein wesentlicher Aspekt im Rahmen der Bedarfsplanung i. S. d. KiTaG ist es mit der Personalbemessung sicherzustellen, dass während der Betreuungszeit immer zwei Fachkräfte gleichzeitig anwesend sind. Im Rahmen der Beratungen zum aktuellen Umstrukturierungsprozess bestand die Annahme, dass bei Betreuungsangeboten, in denen die Betreuungszeiten nicht in Zeitblöcken zu vollen Stunden festgelegt werden, das begründete Risiko bestünde, dass die Angebote und Betreuungsumfänge im Alltag zu Lasten des Personals in den Randzeiten ausgeweitet werden, weil solche Betreuungszeiten eine Unverbindlichkeit im Anfang und Ende suggerieren.



Zwischenzeitlich hat sich jedoch herausgestellt, dass die Ausweisung der Betreuungszeiten in vollen Stunden die Beteiligten vor Ort in der Organisation eines Kita-Tags (Bringen der Kinder, Geschehen in der Kita und Abholen der Kinder) vor besondere Herausforderungen stellen würde. Die mit Verwirklichung des KiTaG beabsichtigten Ziele: bedarfsgerechte Betreuungszeiten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Sicherung einer guten Personalisierung zur Erfüllung des Bildungsauftrags sind besser realisierbar, wenn die Ausweisung der Betreuungszeiten statt in vollen Stunden auf halbe Stunden erfolgt. Daher wird die administrative Festsetzung Ausweisung der Betreuungszeiten von volle auf halbe Stunde geändert.

Voraussichtlich im Laufe des Februars können die Anträge mit der angepassten Betreuungszeit gestellt werden. Die Information wird auf der Startseite der Datenbank bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Birgit Zeller